



## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Lars Harms (SSW)

und

## Antwort

der Landesregierung – Minister für Justiz, Arbeit und Europa

### JAWs in örtlicher kommunaler Trägerschaft

Vorbemerkung des Fragestellers:

Ein Urteil des OLG Düsseldorf von 2003 hat dazu geführt, dass, um an Ausschreibungen über berufsbildende Maßnahmen teilnehmen zu können, Jugendaufbauwerke in eine private Trägerschaft überführt werden müssen. Dies hat zur Folge, dass bei einer Überleitung von JAWs in örtlicher kommunaler Trägerschaft (wie z.B. in Niebüll) in eine private Rechtsform, finanzielle Verpflichtungen gegenüber der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder entstehen.

1. Wird die Landesregierung, die örtlichen kommunalen Träger von Jugendaufbauwerken bei der Überleitung der JAWs in eine private Trägerschaft finanziell unterstützen, damit diese ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder nachkommen können?  
Wenn ja, in welcher Art und Weise sowie in welcher Höhe?  
Wenn nein, warum nicht?

#### Antwort zu Frage 1:

Für die finanzielle Unterstützung der örtlichen kommunalen Träger von Jugendaufbauwerken bei der Überleitung der JAWs in eine private Trägerschaft sind keine Haushaltsmittel vorgesehen.

Die Landesregierung beabsichtigt aufgrund der höchst angespannten Haushaltssituation des Landes auch nicht, diese einzuwerben.

Sie weist darauf hin, dass die finanzielle Abwicklung der Versorgungsleistungen sowohl bei früheren entsprechenden Überführungen von JAW-Einrichtungen in private Trägerschaften als auch bei anderen kommunalen Privatisierungsentwicklungen Angelegenheit der kommunalen Träger ist.

2. Gibt es weitere Möglichkeiten der Überleitung von JAWs, die sich in örtlicher kommunaler Trägerschaft befinden, die Verpflichtungen gegenüber der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder ausschließen und welche sind dies?

Antwort zu Frage 2:

Der Kommunale Arbeitgeberverband (KAV) steht den Trägern für diese Fragestellungen zur Verfügung.

Es handelt sich um Lösungen, die individuell entsprechend den Sachverhalten bei den einzelnen Trägern gefunden werden müssen.

In der Vergangenheit hat der KAV bereits Hilfestellung gegenüber seinen Mitgliedern geleistet.